



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 026-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.86

Eingereicht am: 03.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Hurni (Frutigen, SP) (Sprecher/in)
Zimmermann (Frutigen, SVP)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
Schwarz (Adelboden, EDU)
Müller (Adelboden, EVP)
Egger (Frutigen, GLP)
Studer (Meiringen, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.03.2025

RRB-Nr.: 511/2025 vom 14. Mai 2025
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme und Abschreibung
Ziffer 2: Annahme und Abschreibung
Ziffer 3: Ablehnung

Erhalt des Spitals Frutigen und Sicherstellung seines bisherigen Leistungsangebots

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. in der Zusammenarbeit mit der FMI AG und den betroffenen Gemeinden aufzuzeigen, welche finanziellen und strukturellen Massnahmen nötig sind, um den Spitalstandort langfristig zu sichern,
2. die Rolle des Spitals Frutigen in der regionalen Gesundheitsversorgung zu stärken und dessen Bedeutung für die Bevölkerung anzuerkennen,
3. die Geburtshilfe in Frutigen zu erhalten, um eine wohnortsnahe Versorgung für werdende Mütter und Familien sicherzustellen.

Begründung:

Das Spital Frutigen spielt eine unverzichtbare Rolle in der medizinischen Grundversorgung des Kantons und der umliegenden Regionen. Besonders die Geburtshilfe mit ihrem Beleghebammen-System ist weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt und bietet werdenden Müttern eine ganzheitliche Betreuung während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.

Das Spital Frutigen ist für die Gesundheitsversorgung der Region zentral:
Neben der Geburtshilfe bietet es wichtige medizinische Grundversorgung und Notfallmedizin.
Eine Schliessung von Teilen des Spitals könnte langfristig zur Gefährdung der gesamten medizinischen Infrastruktur im Kandertal führen.

Das Gesundheitsangebot im ländlichen Raum muss gestärkt, nicht geschwächt werden:
Während Gesundheitszentren und grosse Spitäler gefördert werden, drohen kleinere, aber strategisch wichtige Spitäler unterzugehen.

Wohnortsnahe Geburtshilfe ist ein Grundbedürfnis der Bevölkerung:
Eine Schliessung der Geburtenstation würde bedeuten, dass Frauen aus der Region weite Wege bis nach Thun oder Interlaken zurücklegen müssen. Besonders in Notfällen oder bei schnellen Geburten ist dies mit erheblichen Risiken für Mutter und Kind verbunden.

Der Regierungsrat wird daher aufgefordert in Zusammenarbeit mit der FMI AG und den Gemeinden, aktiv für den Erhalt des Spitals Frutigen und insbesondere der Geburtshilfe nach Lösungen zu suchen, um eine sichere und wohnortsnahe medizinische Versorgung im Kandertal langfristig zu gewährleisten.

Begründung der Dringlichkeit: Das Spital Frutigen spielt eine zentrale Rolle in der integrierten Gesundheitsversorgung. Eine Schliessung oder Einschränkung des Angebots würde die gesamte medizinische Infrastruktur der Region schwächen. Um die Gesundheitsversorgung im Kandertal langfristig zu sichern, braucht es jetzt dringende Massnahmen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Vollzugs-, Entscheidungs- und Aufgabenkompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 90 Abs. 1 Bst. d, f und h KV¹). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat. Die Planung von Versorgungsleistungen (Art. 6 SpVG²) und die Sicherstellung der Versorgung liegen in der Zuständigkeit des Regierungsrates (Art. 12 SpVG).

Im Jahr 2012 trat das revidierte Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)³ in Kraft, das die dual-fixe Spitalfinanzierung einführt. Mit dieser tragen die Kantone mindestens 55 Prozent und die Krankenversicherer maximal 45 Prozent der Kosten einer Spitalbehandlung. Weiter wurden neu stationäre akutsomatische Leistungen durch Fallpauschalen (SwissDRG) vergütet, welche die Betriebs- und Investitionskosten der Spitäler abdecken sollen. Die KVG-Revision hatte zum Ziel, die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zu reduzieren sowie die Transparenz, Qualität und ökonomische Effizienz zu steigern⁴. Mit der Revision wurde der Wettbewerb im Spitalsektor intensiviert.

Seit der neuen Spitalfinanzierung betreiben die Kantone für die stationäre Versorgung keine Investitions- und Strukturplanung mehr. Die KVG-Revision löste die bisherige Bewilligung, respektive Finanzierung der Investitionen der Spitäler durch die Kantone ab. Stattdessen stellen die Kantone durch die Vergabe von Leistungsaufträgen auf den Spitallisten auf Basis der Versorgungsplanung die Leistungen sicher (Art. 6 SpVG). Die Kantone können die Spitalstrukturen nur

¹ Verfassung vom 6. Juni 1993 des Kantons Bern (KV; BSG 101.1)

² Spitalversorgungsgesetz vom 13. Juni 2013 (SpVG; BSG 812.11)

³ Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10).

⁴ Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite des Bundesamts für Gesundheit: <https://www.bag.admin.ch> > Das BAG > Publikationen > Evaluationsberichte > Kranken- und Unfallversicherung > KVG-Revision Spitalfinanzierung (Link)

indirekt beeinflussen, beispielsweise über den Entzug von Leistungsaufträgen oder Beiträge für Gemeinwirtschaftliche Leistungen. Im Kanton Bern kann der Regierungsrat darüber hinaus im Rahmen der Eignerstrategien einen gewissen Einfluss auf Spitalgesellschaften mit kantonaler Beteiligung nehmen. Die Betriebsführung dieser als Aktiengesellschaften geführten Spitäler erfolgt gemäss Artikel 25 SpVG allerdings eigenverantwortlich.

Die Investitions- und Strukturplanung gehört zu den Aufgaben der Spitalunternehmen, die für die medizinische und betriebswirtschaftliche Standortentwicklung verantwortlich sind. Die Definition und Umsetzung der Unternehmens-, Angebots- und Standortstrategie liegt damit in der Verantwortung der Spitäler. Es ist die Aufgabe der Verwaltungsräte, zu entscheiden, welche Leistungen an welchen Standorten angeboten werden sollen. Diese unternehmerische Freiheit der Spitäler ist vom Gesetzgeber gewollt.

Zu Ziffer 1

Der Verwaltungsrat der fmi AG hat seine Strategie für den Spitalstandort Frutigen überprüft und aktualisiert. Dabei hat er den Austausch mit den regionalen politischen Vertreterinnen und Vertretern, den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie den Gemeindebehörden des Kantons gesucht. Daraufhin hat er entschieden, die Notfallversorgung am Spitalstandort Frutigen zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Hausarztpraxen zu intensivieren, die stationäre Grundversorgung weiterzuführen und zu entwickeln, das Angebot für Geburt und Wochenbett an den Spitalstandort Interlaken zu verlegen sowie neu ein stationäres und tagesklinisches psychiatrisches Behandlungsangebot am Spitalstandort Frutigen anzubieten.

Der Regierungsrat hat Verständnis für den Entscheid der fmi AG, die Geburtshilfe (GEB1)⁵ und die Versorgung von Neugeborenen (NEO1)⁶ per 1. April 2025 von Frutigen nach Interlaken zu verschieben und Synergien zu nutzen. Er hat dem Antrag der fmi AG am 19. März 2025 zugestimmt. Die fmi AG stellt mit ihrem Entscheid jedoch nicht den Standort Frutigen in Frage.⁷ Die zuständige Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) wurde in ihrer Rolle als Eignerin von der fmi AG an den strategischen Führungsgesprächen informiert und in die Überlegungen einbezogen. In diesem Rahmen wird sich die GSI weiterhin dafür einsetzen, dass der Einbezug der betroffenen Gemeinden und weiterer Stakeholder transparent fortgeführt wird. Folglich beantragt der Regierungsrat, die Ziffer 1 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Zu Ziffer 2

Der Regierungsrat anerkennt die besondere Funktion von Regionalspitalern. Der Spitalstandort Frutigen ist ein regionales akutsomatisches Spital, das heute insbesondere für die Grund- und Notfallversorgung der Bevölkerung vor Ort sowie für Touristinnen und Touristen relevant ist. Frutigen ist auch Ambulanzstandort des Rettungsdienstes Berner Oberland. Die Fallzahlen am Spitalstandort Frutigen und die Bevölkerung im Einzugsgebiet sind vergleichsweise klein. Es ist für das Spital herausfordernd, ausreichend Fachpersonal zu gewinnen. Der Entscheid der fmi AG für die Weiterentwicklung des Standortes Frutigen trägt diesen Herausforderungen angemessen Rechnung. Der Verwaltungsrat ist mit Hilfe der GSI bemüht, eine nachhaltige Lösung für die Region zu schaffen. Dazu bezieht die fmi AG auch die Gemeinden angemessen mit ein.

Die angestrebte Weiterentwicklung berücksichtigt aus Sicht des Regierungsrates die Bedürfnisse der Bevölkerung und Region. Dazu gehört der Ausbau der Grund- und Notfallversorgung, die in Zusammenarbeit mit Hausarztpraxen gestärkt werden soll. Auch der angekündigte Aufbau

⁵ Vgl. Leistungsauftrag für die Spitalplanungs-Leistungsgruppe (SPLG) Akutsomatik GEB1; <https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/gesundheit/gesundheitsversorger/spitaeler-psychiatrie-rehabilitation/spitallisten.html>

⁶ Vgl. Leistungsauftrag für die Spitalplanungs-Leistungsgruppe (SPLG) Akutsomatik NEO1; <https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/gesundheit/gesundheitsversorger/spitaeler-psychiatrie-rehabilitation/spitallisten.html>

⁷ Vgl. Medienmitteilung der fmi AG vom 20. März 2025, abrufbar unter: [Spitalstandort Frutigen unbestritten – Ärztemangel erfordert Angebotsanpassungen | Spitäler Frutigen Meiringen Interlaken AG](#).

einer Psychiatriestation mit Tagesklinik ab Herbst 2025 sowie das geplante Mutter-Kind-Angebot am Spitalstandort Frutigen werden begrüsst.

Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Standorts Frutigen ein und spricht sich für die Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffer 2 aus.

Zu Ziffer 3

Ein Spital mit einer Geburtsabteilung benötigt ausreichendes Fachpersonal. Es muss 24/7 bereit sein, einen Notfallkaiserschnitt vornehmen zu können. Diese Anforderungen führen zu hohen Vorhalteleistungen im Bereich der stationären Geburtshilfe im Spital. Sie sind jedoch notwendig, um die Sicherheit von Mutter und Kind zu jeder Zeit zu gewährleisten. Aufgrund des Fachkräftemangels war es in Frutigen zunehmend schwierig, die Geburtsabteilung aufrechtzuerhalten und die notwendige 24/7-Verfügbarkeit von Infrastruktur und Fachpersonal sicherzustellen. Dies trotz Anstrengungen des Spitals zur Rekrutierung von Fachpersonal. Zuletzt musste die Geburtsabteilung mit lediglich drei Ärzten betrieben werden. Davon waren zwei bereits pensioniert und einer musste ausserordentlich viele Dienste übernehmen. Folglich war die Dienstplanung mit grossen Risiken für Ausfälle behaftet und konnte aufgrund des lokalen Mangels an Fachpersonal weder zufriedenstellend noch nachhaltig betrieben werden. Unter diesen Bedingungen konnte die Fortführung eines verlässlichen Betriebes nicht mehr gewährleistet werden und war daher nicht verantwortbar.

Neben ausreichend Fachpersonal benötigt ein Spital auch ein genügend grosses Einzugsgebiet mit etwa 500 bis 1000 Geburten pro Jahr, um eine Geburtsabteilung kostendeckend betreiben zu können. Die Geburtsabteilung am Standort Frutigen verzeichnete in den letzten Jahren deutlich weniger als 300 Geburten pro Jahr, wobei nur rund die Hälfte der werdenden Eltern aus dem Einzugsgebiet des Spitalstandortes Frutigen stammen.

Der Regierungsrat bedauert, dass sich mit der Schliessung der Geburtsabteilung am Spitalstandort Frutigen der Zugang zur Geburtshilfe für einen kleinen Teil der Berner Bevölkerung verschlechtert hat. Die Verschiebung der Geburtshilfe von Frutigen nach Interlaken bedeutet für die Bevölkerung in der Region aber keine Versorgungslücke. Die Spitalstandorte Frutigen und Interlaken liegen in derselben Versorgungsregion («Berner Oberland»). Der Standort Interlaken verfügt bereits heute über eine Geburtsabteilung und die entsprechenden Leistungsaufträge. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Verschiebung und Zusammenführung der Geburtshilfe in Interlaken zu einer langfristigen Stärkung der Geburtsabteilung in Interlaken führen werden. Neben dem Standort Interlaken gibt es in derselben Versorgungsregion mit dem Spital Thun der Spital STS AG einen weiteren Spitalstandort mit einer Geburtsabteilung und den entsprechenden Leistungsaufträgen. Beide Spitalstandorte, Interlaken und Thun, sind von Frutigen aus mit dem motorisierten Individualverkehr in 20 bis 30 Minuten erreichbar. Darüber hinaus werden alle vor- und nachgeburtlichen ambulanten Angebote am Spitalstandort Frutigen von der fmi AG weitergeführt.

Vor dem Hintergrund, dass der Regierungsrat den Spitalern nicht das Angebot vorschreiben kann, beantragt er die Ablehnung der Ziffer 3.

Verteiler

– Grosser Rat